

Geschwisterlichkeit und  
soziale Freundschaft

Impressum, August 2021

Herausgeber: Missionszentrale der Franziskaner e. V.  
V. i. S. d. P.: Matthias Maier ofm

ISSN: 1618-9264

Redaktion und Anschrift: Albertus-Magnus-Straße 39  
53177 Bonn

Postfach 20 09 53  
53139 Bonn

Telefon: 0228 95354 – 0  
post@franziskaner-helfen.de  
<http://www.franziskaner-helfen.de>

Bildnachweis Umschlag: Digitale Illustration von L. Antoinette Engelbrecht-Schnür,  
© MZF

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE83 3705 0198 0025 0014 47  
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

# GERICHTSURTEIL NACH GEWÄHRUNG VON KIRCHENASYL FÜR ZWEI FRAUEN AUS NIGERIA

Ein Praxistest für die Sozialzyklika *Fratelli tutti* von Papst Franziskus

Katharina Ganz osf

Vergewaltigt, obdachlos, zur Prostitution gezwungen – mit diesen Worten lässt sich das Leben zweier Frauen aus Nigeria auf den Punkt bringen, die am Ende nur eine Flucht als Ausweg sahen.<sup>1</sup> Sie schafften es über Italien nach Deutschland. Als ihnen klar wurde, dass sie ihr Asylverfahren in dem Land durchlaufen müssen, in dem sie in die EU eingereist waren, kehrten sie nach Italien zurück. Dort lebten sie schutzlos auf der Straße und landeten wieder in der Prostitution, weil sie keinen anderen Ausweg zum Überleben sahen. Irgendwann gelang ihnen erneut die Flucht und sie schlugen sich nach Deutschland durch. Auf Anfrage von SOLWODI e.V. nahmen die Oberzeller Franziskanerinnen die Frauen 2019 und 2020 auf und gewährten ihnen Kirchenasyl. Am 2. Juni musste sich deshalb Schwester Juliana OSF, die als Menschenrechtsbeauftragte für die Gewährung von Kirchenasyl zuständig ist, in Würzburg vor Gericht verantworten. Der Richter befand, sie habe vorsätzlich, rechtswidrig und schuldhaft „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ geleistet. So ein Urteil gab es noch nie.

## Als Krankenschwester Teil des Systems

Als Krankenschwester in der Würzburger Asylunterkunft ist Schwester Juliana nicht nur nah an der Flüchtlingsthematik, sie ist auch Teil des Systems. Das sogenannte Dublin-Verfahren und mögliche Rückführungen begegnen ihr immer wieder. „Ich stelle das keinesfalls grundsätzlich in Frage“, betont sie. „Aber in Einzelfällen sehe ich keine andere Möglichkeit als so zu handeln, wie ich es getan habe – um Menschen zu schützen vor erneuter Prostitution oder anderen menschenunwürdigen Lebensumständen.“ Dabei wird jeder einzelne Fall genau abgehört und Kirchenasyl nur in schwerwiegenden Härtefällen gewährt. Die Behörden waren zu jeder-

zeit informiert, wo sich die Frauen befanden und es wurde in beiden Fällen ein Dossier beim Bundesamt für Migration zur Prüfung des Härtefalls eingereicht. Deshalb hatte die Kongregation es abgelehnt, den Strafbefehl von 1.200 Euro zu zahlen, um der Gerichtsverhandlung aus dem Weg zu gehen. Aus Sicht der Gemeinschaft habe man lediglich nach Gewissen entschieden, und zwar immer mit Blick auf den einzelnen Menschen in Not. Schwester Juliana hatte den jungen Frauen aus Nigeria aus tiefster Überzeugung Kirchenasyl gewährt, um zu erreichen, dass ihr Asylantrag in Deutschland geprüft wird, anstatt sie nach Italien zu überstellen. „Aus unserer Sicht wären beide Frauen bei einer Rückkehr nach Italien in sehr großer Gefahr gewesen, erneut Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu werden.“

## Antonia Werr: Menschenwürde als Handlungsmotiv

In ihrem letzten Wort, unmittelbar vor der Urteilsverkündung, zitierte Schwester Juliana aus den Statuten der Ordensgründerin Antonia Werr, die 1855 ein privates Rettungshaus für haftentlassene Frauen gründete: *„Hier, wo die Menschenwürde gleichsam in Trümmern zusammengestürzt ist, wo Alles verloren zu sein scheint, ist Hilfe am dringendsten. Solchen, auf dem Strome des Lebens Gescheiterten eine rettende Hand reichen zu können, die zerschellten Trümmer ihres göttlichen Ebenbildes durch sorgfältiges Zusammenfügen wieder zu ihrem ursprünglichen Zwecke herzustellen, sie selbst mit einem oft mehr unglücklichen, als tief verschuldeten Gesichte auszusöhnen – welche herrliche, wenn auch höchst schwierige Aufgabe wäre dies!“*

Aus christlichem Glauben sei es notwendig, Hilfe zu leisten – eben eine rettende Hand zu reichen,

wo es das geltende, europäische Asylrecht nicht ausreichend gewährleistet. Für Schwester Juliana stand fest: „Ich konnte gar nicht anders.“ Der Strafrichter, der die Verhandlung am 2. Juni führte, sah in dem Verhalten der Oberzeller Franziskanerin dennoch einen klaren Rechtsbruch und eine vorsätzliche, rechtswidrige Tat. Gleichzeitig betonte er, dass er aus moralischer Sicht zu einer anderen Einschätzung kommen könnte. Aber er spreche ja nicht Recht im Namen Gottes, sondern im Namen des Volkes. Deutliche Worte fand er für sein Unverständnis, dass solche Fälle überhaupt vor Gericht landen, und sich die Gesellschaft nicht anderweitig verständigen könne, wie sie mit diesen humanitären Härtefällen umgehen wolle. Deshalb verhängte der Strafrichter neben 500 Euro Auflage eine Verwarnung mit Strafvorbehalt: Die 30 Tagessätze à 20 Euro wurden für zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt. Das Urteil bezieht sich auch nur auf einen der beiden vorgeworfenen Fälle. Der andere Fall wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen offener Fragen vorläufig eingestellt. Es könnte sein, dass Deutschland schon vor der Aufnahme der Frau in das Kirchenasyl für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig war.

## Papst Franziskus: Menschenwürde gilt uneingeschränkt

Auf dem Hintergrund dieser aktuell herausfordernden Situation liest sich die Sozialzyklika von Papst Franziskus für uns Oberzeller Franziskanerinnen wie ein Dokument der Ermutigung und Bestärkung, obwohl es freilich den speziellen Fall des Kirchenasyls gar nicht behandelt.

In seiner zweiten Sozialzyklika *Fratelli tutti* geht es dem Papst „darum, dass die gleiche Würde jedes einzelnen und aller Menschen tatsächlich anerkannt wird.“<sup>2</sup> Der Blick auf die Realität führt ihn zum Schluss, dass die Menschenrechte wohl „tatsächlich [...] nicht für alle gleich gelten“<sup>3</sup>, was vor allem für Arme, Frauen und Sklaven gilt. Der Grundgedanke der Geschwisterlichkeit impliziert sodann „die Notwendigkeit, das Individuelle, die

jeweils eigene Identität jedes und jeder Einzelnen anzuerkennen und eben nicht einer Einheitsgesellschaft das Wort zu reden.“<sup>4</sup> Der Papst lässt sich von der Vision leiten, dass „ein gesellschaftlicher Zusammenhalt möglich [...] ist, der niemanden ausschließt, und eine Geschwisterlichkeit, die für alle offen ist“<sup>5</sup>. „Daher sind die universale Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft im Innern jeder Gesellschaft zwei untrennbare und gleichwertige Pole.“<sup>6</sup> Klar benennt Franziskus, dass „die Frauen genau die gleiche Würde und die gleichen Rechte haben wie die Männer“<sup>7</sup> und er nennt es „inakzeptabel [...], dass eine Person weniger Rechte hat, weil sie eine Frau ist“<sup>8</sup>.

## Migration zentrales Thema

Franziskus wendet sich gegen einen Wirtschaftsliberalismus, der Migration um jeden Preis zu verhindern sucht und die Fluchtgründe Krieg, Verfolgung und Naturkatastrophen negiert.<sup>9</sup> Freilich erlügen auch viele unrealistischen Erwartungen und ließen sich von Versprechungen blenden, zusätzlich ausgenutzt durch skrupellose Menschenhändler, Drogen- und Waffenkartelle.<sup>10</sup> Dennoch sei eine fremdenfeindliche Mentalität als Antwort auf Migration nicht hinnehmbar: „Die Migranten werden als nicht würdig genug angesehen, um wie jeder andere am sozialen Leben teilzunehmen, und man vergisst, dass sie die gleiche innewohnende Würde besitzen wie alle Menschen. Daher müssen sie ihre eigene Rettung selbst in die Hand nehmen. Niemand wird behaupten, dass sie keine Menschen sind, in der Praxis jedoch bringt man mit den Entscheidungen und der Art und Weise, wie man sie behandelt, zum Ausdruck, dass man ihnen weniger Wert beimisst, sie für weniger wichtig und weniger menschlich hält. Es ist nicht hinnehmbar, dass Christen diese Mentalität und diese Haltungen teilen, indem sie zuweilen bestimmte politische Präferenzen über fundamentalste Glaubensüberzeugungen stellen. Die unveräußerliche Würde jedes Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion ist das höchste Gesetz der geschwisterlichen Liebe.“<sup>11</sup>

<sup>1</sup> Im Artikel ist auch Material aus der Berichterstattung von Anja Mayer, Öffentlichkeitsbeauftragte im Kloster Oberzell, enthalten.

<sup>2</sup> NOTHELLE-WILDFEUER (2020). - <sup>3</sup> Fratelli tutti: 22. - <sup>4</sup> NOTHELLE-WILDFEUER (2020). - <sup>5</sup> Fratelli tutti: 94 - <sup>6</sup> Ebd.: 142 - <sup>7</sup> Ebd.: 23. <sup>8</sup> Ebd.: 121. - <sup>9</sup> Ebd.: 37. - <sup>10</sup> Ebd.: 38. - <sup>11</sup> Ebd.: 39.

In der Abwägung zwischen dem Schutz der eigenen Bevölkerung und der Aufnahme von Migranten empfiehlt der Papst gerade den Ländern Europas, die geschwisterliche Verantwortung nicht zu vergessen, auf der jede Zivilgesellschaft gründet.<sup>12</sup> Nur durch Begegnung könnten ausgrenzende, intolerante und rassistische Einstellungen überwunden werden.<sup>13</sup> Statt Menschen zu entfremden und ihrer Wurzeln zu berauben, stelle sich die Aufgabe, „Beziehungen der Zusammengehörigkeit“ und „Bindungen zur Integration unter den Generationen und seinen verschiedenen Gemeinschaften“ zu schaffen.<sup>14</sup>

### Migranten aufnehmen, schützen, fördern und integrieren

Im 4. Kapitel seiner Sozialenzyklika fasst der Papst einen angemessenen Umgang mit Migranten mit vier Verben knapp zusammen: „aufnehmen, schützen, fördern und integrieren“<sup>15</sup>. So fordert er, für die am stärksten gefährdeten Flüchtlinge humanitäre Korridore einzurichten und Migranten gemäß der gleichen Würde aller Menschen die freie Entfaltung ihrer Person zu ermöglichen; ebenso sind ihm das Recht auf Familienzusammenführung und die Förderung der Integration von Migranten wichtige Anliegen<sup>16</sup> sowie die Unterstützung der Herkunftsländer<sup>17</sup>. Bei alledem bedürfe es einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit, die letztlich einer „umfassende[n] Gesetzgebung (governance) für Migration“ den Weg ebnet<sup>18</sup>. Papst Franziskus stellt sich mit großer Entschiedenheit jeder Form von Fremdenfeindlichkeit entgegen. Stattdessen wirbt er dafür, Migration als Gelegenheit zu begreifen, um im gegenseitigen Austausch die ganzheitliche menschliche Entwicklung voranzubringen<sup>19</sup>. Es bedürfe einer Weltordnung zur Förderung einer solidarischen Entwicklung aller Völker, die „letztlich dem ganzen Planeten zugute [kommt]“<sup>20</sup>. Kritisch äußert sich der Papst gegenüber Ländern, die nur Menschen aufnehmen möchten, die unmittelbar der eigenen Wirtschaft nutzen<sup>21</sup>. Tatsächlich müsse eine Aufnahme von Uneigennützigkeit geleitet sein<sup>22</sup>. Die Forderungen des Papstes für eine

christliche Migrationsethik, die ganz in der Tradition der katholischen Soziallehre seiner Vorgänger steht, lassen sich in drei sich ergänzenden Handlungsoptionen zusammenfassen: „Beseitigung von Fluchtursachen, Internationale Migrationspolitik (inkl. legaler Einreisemöglichkeiten) und direkte Hilfe und Schutz für akut Not Leidende.“<sup>23</sup>

Als Idealbild einer Gesellschaft verwendet Papst Franziskus wiederholt das Bild des Polyeders. Ein solches Vieleck hat viele Seiten, die aber zusammen eine Einheit bilden. In dieser Gesellschaft sollten „die Unterschiede zusammenleben, sich dabei gegenseitig ergänzen, bereichern und erhellen, wenn auch unter Diskussionen und mit Argwohn“<sup>24</sup>. Niemand sei nutzlos und entbehrlich. Ein solcher Begriff von Geschwisterlichkeit entgrenzt Solidaritätspraktiken auf die Zugehörigkeit zur eigenen Familie, Gruppe oder Ethnie.<sup>25</sup> Es ist ein Plädoyer für eine nicht-homogene Gesellschaft, die Andere und Fremde als Bereicherung sieht und Menschen anderer Kulturen mit Neugier und Offenheit begegnet.

### Gleichnis vom barmherzigen Samariter nicht nur individuelle relevant

Theologisch begründet der Papst seine Sozialenzyklika mit dem biblischen Gleichnis vom barmherzigen Samariter und leitet daraus den Auftrag ab, den Nächsten ohne Ansehen der Person Hilfe und Unterstützung zu gewähren, Fatalismus und Gleichgültigkeit zu überwinden sowie „eine andere Kultur zu schaffen, die uns dahin ausrichtet, die Feindschaften zu überwinden und füreinander zu sorgen“<sup>26</sup>. In einer Linie mit der jüdischen Tradition für Fremde zu sorgen und der in vielen Religionen verankerten Goldenen Regel (Mt 7,12) ist das Proprium einer christlichen Ethik, Leid wahrzunehmen und durch aktive Hinwendung Anderen zum/zur Nächsten zu werden.<sup>27</sup>

Doch treffsicher benennt Papst Franziskus, woran es modernen Gesellschaften trotz aller Fortschritte mangelt: „wir sind Analphabeten, wenn es darum geht, die Gebrechlichsten und Schwächsten un-

serer entwickelten Gesellschaften zu begleiten, zu pflegen und zu unterstützen. Wir haben uns angewöhnt wegzuschauen, vorbeizugehen, die Situationen zu ignorieren, solange uns diese nicht direkt betreffen.“<sup>28</sup> In solchen Phänomenen des Egoismus und der Selbstbezogenheit sieht der Papst „Symptome einer kranken Gesellschaft“<sup>29</sup>, der nur durch die Herstellung eines neuen „Wir“<sup>30</sup>, „einer neuen sozialen Verbundenheit“ entgegengewirkt werden kann<sup>31</sup>. Jesus Christus habe mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter aufgerufen, nicht danach zu fragen, „wer die sind, die uns nahe sind, sondern uns selbst zu nähern, selbst Nächster zu werden“<sup>32</sup>, und so auf die hilfsbedürftige Person zuzugehen, „ohne darauf zu schauen, ob sie zu meinen Kreisen gehört.“<sup>33</sup> Die Kirche habe lange gebraucht, Sklaverei und andere Formen der Gewalt zu verurteilen. Heute gäbe es dafür keine Entschuldigung mehr. Die Kirche müsse in Katechese und Predigt verstärkt Ansätzen entgetreten, die Menschen(gruppen) ihre Würde absprechen oder unterlassene Hilfe an „Fremden“ rechtfertigen<sup>34</sup>.

### Schwächen der Enzyklika und des von der CSU regierten Freistaats

Wer den Prozess gegen Schwester Juliana im Saal des Würzburger Amtsgerichts am 2. Juni 2021 verfolgt hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass unsere Gesellschaft weit entfernt ist, diese von Papst Franziskus entfaltete humane und christlich geprägte Haltung von universaler Geschwisterlichkeit und sozialer Freundschaft zu teilen. Freilich werden auch die sozialethischen Ausführungen des Papstes dadurch geschwächt, dass sie Postulate auf ihre innerkirchliche Anwendung vermissen lassen. Wer nach ekklesiologischen Hinweisen sucht, wie die Würde von Frauen in den eigenen Reihen zu schützen ist, wird nicht fündig. Kein Wort zur sexualisierten Gewalt an (Ordens-) Frauen im kirchlichen Kontext, kein Wort zu ihrer schlechten Bezahlung und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen in vatikanischen und klerikalen Haushalten. Kein Wort zu den offenen Fragen in

der Ämtertheologie und der zunehmenden Begründungsbedürftigkeit, dass Frauen lehramtlich zwar die gleiche Würde wie Männern, nicht aber dieselben Rechte eingeräumt werden. Kein Wort zu den Finanzskandalen der Vatikanbank.

In Deutschland ist wiederum bemerkenswert, dass Bayern das bisher einzige Bundesland ist, in dem Ordensleute vor Gericht stehen, weil sie in einzelnen Fällen ihrem Glauben und Gewissen gefolgt sind und in der Gewährung von Kirchenasyl das letzte Mittel sahen, um die Menschenrechte von Geflüchteten zu schützen. Und als die Einstellung des Verfahrens im Raum stand, drängte die Oberstaatsanwaltschaft auf einen Richterspruch. In seiner Urteilsbegründung gewichtet der Richter Artikel 20 GG, das Rechtsstaatsprinzip, stärker als die Glaubens- und Gewissensfreiheit aus Artikel 4. Unweigerlich fragt man sich: Müsste nicht der Staat dieses elementare Grundrecht schützen statt es zu brechen? Und was bedeutet es, wenn ein Strafrichter mit der Verurteilung einer Ordensfrau ein Exempel im Sinne einer „Generalprävention“ statuieren will? Werden dadurch nicht Menschen weiter kriminalisiert, die in einem humanitären Akt eine ultima ratio sehen, um anderen Menschen zu ihrer Würde und ihren Menschenrechten zu verhelfen, nur weil der Staat nicht willens oder in der Lage ist, eine menschenrechtskonforme Asylpolitik durchzusetzen? Wie ist es um die universal geltenden Menschenrechte bestellt, wenn sie auch über 70 Jahre nach ihrer feierlichen Proklamierung im konkreten Leben von Individuen nicht erlebbar sind, sondern Ausbeutung, Entrechtung und Tötung an der Tagesordnung sind und das Sterben von Menschen – etwa bei der gefährlichen Flucht über das Mittelmeer – billigend in Kauf genommen wird?<sup>35</sup>

### Plädoyer für eine menschenrechtskonforme Asylgesetzgebung

Christliche Migrationsethik versteht sich weitgehend menschenrechtlich und nimmt ihren Ausgangspunkt in der – jedem Menschen inne-

<sup>12</sup> Vgl. Fratelli tutti: 40. - <sup>13</sup> Vgl. ebd.: 41. - <sup>14</sup> Ebd.: 53. - <sup>15</sup> Ebd.: 129. - <sup>16</sup> Vgl. ebd.: 130. - <sup>17</sup> Vgl. ebd.: 129. - <sup>18</sup> Ebd.: 132. - <sup>19</sup> Vgl. ebd.: 133-136. - <sup>20</sup> Ebd.: 138. - <sup>21</sup> Vgl. ebd.: 139. - <sup>22</sup> Vgl. ebd.: 140. - <sup>23</sup> BECKA (2021): 23. - <sup>24</sup> Fratelli tutti: 215. - <sup>25</sup> Vgl. KREUTZER (2011). - <sup>26</sup> Fratelli tutti: 57. - <sup>27</sup> KREUTZER (2011): 21.

<sup>28</sup> Fratelli tutti: 64. - <sup>29</sup> Ebd.: 65. - <sup>30</sup> Ebd.: 17; vgl. auch HOSE (2016), ALT (2020). - <sup>31</sup> Fratelli tutti: 66. - <sup>32</sup> Ebd.: 80. - <sup>33</sup> Ebd.: 81. - <sup>34</sup> Ebd.: 86. - <sup>35</sup> Vgl. BECKA (2021).

wohnenden und allem staatlichen Handeln vorgeordneten – Würde.<sup>36</sup> Demnach kommen jedem Menschen fundamentale Rechte zu, unabhängig ob sie Staatsbürger\*innen des jeweiligen Landes sind, in dem sie sich befinden. Aufgabe des Staates ist es, diese Freiheits- und Teilhaberechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.<sup>37</sup> Zwar ist das Recht auf Asyl nicht menschenrechtlich verbrieft, aber im Art. 16a des Grundgesetzes als Grundrecht verankert. Positionen, die Zuwanderung würde zu Überlastung führen und die politische Ordnung gefährden, entgegnet die christliche Sozialethikerin Michelle Becka: „Die politische Ordnung scheint weniger gefährdet durch Einwanderer als durch die Abwehr derselben.“<sup>38</sup>

Ähnlich argumentierte der Rechtsanwalt, der Schwester Juliana in dem Gerichtsverfahren verteidigte. In seinem Plädoyer auf Freispruch am 2. Juni kritisierte er unter anderem, dass beim BAMF die sogenannte Dublin Abteilung auch die eingereichten Härtefälle, also ihre eigenen Entscheidungen überprüft und es dafür keine andere Instanz gebe. Außerdem sehe er bei einer Zwangsabschiebung nur zwei Möglichkeiten: „Entweder unverzüglich abschieben oder dulden und den Aufenthalt damit legalisieren“. Da es bei dem verhandelten Fall gar keinen Abschiebeversuch gab, sei der Aufenthalt der jungen Frau geduldet worden. Eine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt sei also gar nicht möglich. Unabhängig all dessen stütze sich Schwester Julianas Entscheidung auf ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist. Abschließend zitierte der Anwalt den europaweit führenden Strafrechtswissenschaftler Claus Roxin: „Nur ein starker Staat kann es sich leisten, Abweichler auch bei einer Übertretung von Strafgesetzen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen mit Sanktionen zu verschonen. ... Der Menschenwürde wird dadurch ein Dienst in einer Form erwiesen, die jedem Staat zur Ehre gereicht.“<sup>39</sup>

Christliche Migrationsethik sieht in der Zuwanderung keine Bedrohung, sondern einen Auftrag zum solidarischen Handeln. Indem sich Menschen zusammenschließen und ihre Hilfe anbieten, stärken sie das soziale Geflecht.<sup>40</sup> Die Aufforderung, Fremden zum bzw. zur Nächsten zu werden, macht nicht Halt an Grenzen, sondern erfordert umfassende Bemühungen zu grenzübergreifenden Gerechtigkeitskonzepten wie sie letztlich Papst Franziskus mit dem Begriff der „politischen Liebe“ einlegt.<sup>42</sup> Die Verpflichtung zu menschenrechtlichem Handeln stellt den Staat vor die Aufgabe, legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen statt Europa immer mehr abzuschotten und Probleme nach außen zu verlagern.

### EU: Nach innen freizügig, nach außen abgeschottet

In ihrem Aufsatz „Europa an der Grenze“ schildern Michelle Becka und Johannes Ulrich eindrücklich die Ambiguität und Dynamik europäischer Grenzregime.<sup>43</sup> Mit dem am 14. Juni 1985 im belgischen Schengen getroffenen Abkommen haben Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg die Grenzen zwischen den europäischen Staaten aufgehoben. Neben der Freiheit der Waren und des Handels gilt seitdem auch die Freizügigkeit der Personen. Gleichzeitig ging mit dem „Prozess der Europäisierung und der Entgrenzung nach innen (...) die Abgrenzung nach außen einher.“<sup>44</sup> Dafür steht das Dublin-Übereinkommen, demzufolge die Länder für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig sind, in denen Asylsuchende erstmals das Gebiet der Europäischen Union betreten. Damit wurden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen: „Es ist offensichtlich, dass diese Regelung den Ländern im Süden Europas die Verantwortung für Asylverfahren zuschiebt, während die Länder, die nicht an EU-Außengrenzen liegen (...) kaum Asylanträge zu erwarten haben. In dieser Logik gelten die Grenzstaaten sogar als Verursacher des Asylfalls.“<sup>45</sup>

### Kriminalisierung von Hilfskräften und -organisationen

In der Praxis führte das „Grenze Machen“ bzw. „Doing border“ zu einer Überlastung des Systems und zu immer differenzierter ausgearbeiteten Strategien, die Grenzsicherung weiter auszulagern und zu externalisieren. Das belegen die Abkommen mit Marokko, Libyen sowie „das politisch bedeutsamste mit der Türkei im Mai 2016“<sup>46</sup>. Ein Jahr lang von Oktober 2013 bis Oktober 2014 stellte die italienische Marine Mare Nostrum die Seenotrettung in den Vordergrund. Deutschland und andere europäische Länder, die nicht an den EU-Außengrenzen liegen, nahmen im Spätsommer 2015 hunderttausende Geflüchtete auf. Allerdings war diese Humanisierung und Willkommenskultur nur von kurzer Dauer. Der Diskurs verschob sich immer mehr in Richtung der Kriminalisierung von Hilfsorganisationen und Einzelpersonen. Zunehmend wurden Helfer\*innen als „Gutmenschen“ diffamiert. Seenotretter\*innen wie der Sea Watch 3 mit ihrer Kapitänin Carola Rackete wurden im Juni 2019, der Sea Watch 4 im vergangenen Sommer, Anlegeplätze verweigert. Auch die menschenunwürdigen Zustände in den griechischen Aufnahmelagern im Herbst 2020 haben zu keiner einschneidenden Wende und nennenswerten Umverteilung der Geflüchteten geführt, obwohl sich einzelne Städte zur Aufnahme besonders verwundbarer Schutzsuchender, wie etwa Kinstern, bereit erklärt hatten. Statt zu handeln erstarrt Europa in einer „politischen Sackgasse“ und „verharrt (...) in Tatenlosigkeit.“<sup>47</sup>

### Fazit: Recht versus Gerechtigkeit

Die aktuelle Migrationspolitik der EU ist weder gerecht noch nach menschenrechtlichen Standards ausgerichtet. Die Pflichten und die Verantwortung innerhalb der EU-Länder sind ungleich verteilt. Schutzsuchenden werden elementare Grundrechte vorenthalten. Michelle Becka fordert deshalb: „Wenn in aller Deutlichkeit hervorgehoben würde, dass Gerechtigkeit das normative Leitmotiv zur

Gestaltung von Migration sein muss, dann lassen sich auch Geschwisterlichkeit und Solidarität besser verorten. So könnte etwa das Einfühlen in die Situation von Migrant\*innen zu größerer Bereitschaft führen, gerechtere Normen und Verfahren für sie überhaupt zu suchen.“<sup>48</sup>

Becka und Ulrich sehen einen Lösungsansatz darin, dass sich Städte, Kommunen, Einzelpersonen und Organisationen horizontal vernetzen und sich sozial engagieren. „Damit derartige Initiativen nicht neue Ab- und Ausgrenzungen hervorrufen, muss ihr Engagement nach den Prinzipien der Subsidiarität und der Solidarität organisiert werden. Somit kann auch gewährleistet werden, dass sie nicht zum bloßen Lückenbüßer einer verfehlten europäischen Politik werden, sondern – im besten Fall – Teil einer neuen europäischen Vision sind.“<sup>49</sup>

### Große Solidarität und Unterstützung

Coronabedingt durften an der öffentlichen Verhandlung nur sieben Journalist\*innen und fünf weitere Personen den Gerichtssaal betreten. So harrten ein gutes Dutzend Unterstützer\*innen dreieinhalb Stunden im Foyer des Amtsgerichtes aus, um ihre Solidarität mit Schwester Juliana und dem Vorgehen unserer Kongregation zum Ausdruck zu bringen. Und es wirkt bizarr, dass die Mitglieder des ökumenischen Asylarbeitskreises nicht weit von dem Kreuz ausharren, das seit dem Erlass des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder im Frühjahr 2018 in jedem öffentlichen Gebäude hängt. Ein starkes Zeichen der Verbundenheit sind die zahlreichen Zuschriften und Spenden, die seit dem Prozess und der Verurteilung von Schwester Juliana auf Bewährung in Oberzell eingehen. Sie sind ein Zeugnis für gelebte Ökumene und christliches Handeln unabhängig von kirchlich konfessioneller Gebundenheit. Sie könnten auch ein Signal senden an die stark gebeutelten kirchlichen Institutionen, dass deren Handeln dann glaubwürdig ist, wenn es dem unbedingten Schutz der Menschenwürde dient und sich ihre Protagonist\*innen nicht zu schade sind, um der eigenen Überzeugung

<sup>36</sup> Vgl. BECKA (2018). - <sup>37</sup> Vgl. ebd.: 348. - <sup>38</sup> BECKA (2018): 349. - <sup>39</sup> Zitiert nach Mitschrift von Anja Mayer am 2. Juni. - <sup>40</sup> BECKA (2018): 350. - <sup>41</sup> Vgl. Fratelli tutti: 18-192. - <sup>42</sup> BECKA (2018): 351. - <sup>43</sup> BECKA/ ULRICH (2021). - <sup>44</sup> Vgl. ebd.: 53. - <sup>45</sup> BECKA/ ULRICH (2021): 53.

<sup>46</sup> BECKA/ ULRICH (2021): 54. - <sup>47</sup> Ebd.: 55. - <sup>48</sup> BECKA (2021): 25. - <sup>49</sup> BECKA/ ULRICH (2021): 56.

willen persönliche Risiken in Kauf zu nehmen. Der Rechtsanwalt, der neben Schwester Juliana auch weitere Ordensleute in ähnlichen Fällen vertritt, hat angekündigt Rechtsmittel gegen das Urteil vom 2. Juni einzulegen.



**Zur Autorin:**  
Sr. Dr. Katharina Ganz OSF  
ist Theologin und seit 2013  
Generaloberin der Oberzeller  
Franziskanerinnen.

#### Literaturverzeichnis:

ALT, Jörg (2020): Handelt! Ein Appell an Christen und Kirchen, die Zukunft zu retten. Münster-schwarzach (Vier-Türme).

NOTHELLE-WILDFEUER, Ursula (2020): Würdigung der neuen Enzyklika *Fratelli tutti* – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft, 4. Oktober 2020, online verfügbar unter: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2020/2020-159c-W%C3%BCrdigung-Prof.-Nothelle-Wildfeuer-%C3%BCber-die-Sozial-encyklika-Fratelli-tutti.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-159c-W%C3%BCrdigung-Prof.-Nothelle-Wildfeuer-%C3%BCber-die-Sozial-encyklika-Fratelli-tutti.pdf), zuletzt geprüft am 14.06.2021.

BECKA, Michelle (2021): Gleichgültigkeit überwinden – Einwanderung gestalten. Migration und Integration in *Fratelli tutti*, in: *Amosinternational* 15 (1), 20-26.

BECKA, Michelle / ULRICH, Johannes (2021): Europa an der Grenze. Zu Ambiguität und Dynamik europäischer Grenzregime, in: *concilium* 57 (1), 51-59.

BECKA, Michelle (2018): Verantwortung übernehmen. Christliche Sozialethik und Migration, in: *Stimmen der Zeit* 143 (5), 343-352.

Enzyklika *Fratelli tutti* (2020): Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft. Bonn (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz).

HOSE, Burkhard (2016): Aufstehen für ein neues Wir! Asslar (adeo).

KREUTZER, Ansgar (2011): Kenopraxis. Eine handlungstheoretische Erschließung der Kenosis-Christologie. Freiburg im Breisgau (Herder).

## GEDANKEN ZUR ENZYKLIKA *FRATELLI TUTTI* AUS DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK

Kordian Merta ofm

Wenn ich im Herzen Afrikas, wo ich seit 32 Jahren fast täglich die brutale Ungerechtigkeit der Welt erlebe, die Enzyklika *Fratelli tutti* lese, kommen mir gemischte Gefühle: Was da geschrieben wird, ist naiv und unrealistisch. Es ist ein schöner Traum, der aber mit der Wirklichkeit leider nichts zu tun hat. Eine ähnliche Meinung kann man auch über das Evangelium haben: „Selig sind, die geistlich arm sind, die Sanftmütigen, die nach der Gerechtigkeit hungern, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden“ - viele fromme Wünsche, aber fernab von jeglicher Realität. Der Papst macht in seiner Enzyklika deutlich, dass es, auch wenn uns unsere Lage aussichtslos erscheint, Grund zur Hoffnung gibt. Er stützt sich dabei auf das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, und erinnert uns daran, dass wir dazu gerufen sind, dem anderen näher zu kommen, egal welcher Religion wir angehören, egal welchen gesellschaftlichen Status wir haben, egal in welchem Land wir wohnen. Denn dadurch werden wir zum Menschen. Ich möchte eine Geschichte erzählen, die von der Hoffnung der Geschwisterlichkeit inmitten von Gewalt und Unrecht handelt.

Im Januar 1990 folgten drei franziskanische Brüder dem Ruf des Vatikans nach Obo, einer Stadt an der Grenze zum Sudan und die entfernteste Mission der Zentralafrikanischen Republik. Die Anreise aus der Hauptstadt Bangui dauerte fünf volle Tage. Die nächste Tankstelle war (und ist immer noch) 550 km von der Stadt entfernt. Ich hatte die Ehre, dreißig Jahre lang für die Mission Rafai zuständig zu sein, die den Brüdern nach einem Jahr zusätzlich anvertraut wurde. In der Gemeinde, die so groß ist wie Ruanda (ca. 25.000 km<sup>2</sup>), habe ich mich in den ersten Jahren um die Katechese, um das Katechumenat und um das Spenden der Sakramente gekümmert. Die Bilanz dieser ersten Jahre war traurig: Nichts hatte sich verändert. Hexenverfolgungen waren üblich. Männer wurden verfolgt, weil sie unter Verdacht standen, Alligatoren-Menschen zu

sein. Damals wurde mir klar, dass Evangelisierung und Bildung hier sehr eng zusammenhängen würden. Doch gerade die Schulbildung nahm konstant ab, bis schließlich auch die letzte Schule schloss.

Zu dieser Zeit gab es kein Internet. Unser einziger Draht nach außen war das Radio. Wir hörten jeden Tag Radio France International. Bis heute ist mir ein Ereignis im Gedächtnis geblieben, über das mehrere Tage berichtet wurde: Irgendwo auf der Welt war eine Gruppe von Delphinen im Packeis eingesperrt gewesen. Die Zeit drängte, da die Tiere im Eis keine Luft bekamen. Die einzige Lösung, um sie zu retten, war, das Packeis aufzubrechen und ihnen einen Weg zum offenen Ozean zu bahnen. Die ganze Welt hielt den Atem an. Russische und amerikanische Eisbrecher waren unterwegs, jede Stunde zählte. In letzter Minute wurden die Delfine gerettet und die Welt konnte aufatmen. Die Weltmächte wurden gefeiert, weil sie sich zusammengetan und Millionen für die Befreiungsaktion ausgegeben hatten. Als alles vorbei war, stellte ich fest, dass die Aktion bei mir ein seltsames, schwer beschreibbares und bitteres Gefühl hinterlassen hatte: Wie schade, dass die Kinder aus Zentralafrika keine Delphine sind. Sonst hätten wir vermutlich Stifte, Hefte und Kreiden für sie bekommen. Aber der Homo Sapiens Africanus ist eine viel zu verbreitete Art.

Kinder, die nicht zur Schule gehen, werden ihres Rechtes beraubt. Sie werden bestohlen und verwundet zurückgelassen wie der Mann im Gleichnis des barmherzigen Samariters. Wer aber ist hier der Räuber? Wer sind die Täter an der Straße von Jerusalem nach Jericho? Und wer könnte der barmherzige Samariter sein? Die Eltern? Sie sind selbst nie in eine Schule gegangen. Der Staat? Er schafft es nicht einmal, dass die Schulen in der Hauptstadt Bangui funktionieren. Dann bleiben noch die NGOs. Die größeren, wie das Rote Kreuz haben kolossale Mittel zur Verfügung. Die Haushälter aller NGOs in